



14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Starker Beruf. Starke Vertretung.

Journal

37. Jahrgang, Juni 2021

Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.

Mit Übersichtskalender
Schuljahr 21/22
in der Heftmitte



Starker Beruf. Starke Vertretung.

Presse- spiegel

Kronen
Zeitung

NACHRICHTEN BUNDESLÄNDER SPORT ADABEI DIGITAL FREIZEIT MOTOR

Wien Niederösterreich Burgenland Oberösterreich Steiermark Kärnten Salzburg Tirol V



Die Wiener Stadtregierung darf nicht tatenlos zusehen, wie viele Lehrer in andere Bundesländer oder Berufe abwandern, und muss dringend handeln.

Thomas Krebs, Vorsitzender Zentralkomitee Wiener Pflichtschullehrer

Aber: „Mit den Pensionierungen wird das Problem noch größer, und die Stadtregierung schaut tatenlos zu“, wettet ÖVP-Bildungssprecher Harald Zierfuß. Parteikollege und Gewerkschafter Thomas Krebs fordert Anreize, um Berufseinsteiger anzulocken: Verbilligte Öffi-Tickets, ein Lehrer-Pickerl, damit sie in Schulnähe parken können oder „Hilfe beim teuren Wohnen“ (sprich: Mietzuschuss). Was wohl die anderen Berufsgruppen dazu sagen? Gesellschaftliches Dynamit ...

Kronen
Zeitung

NACHRICHTEN BUNDESLÄNDER SPORT ADABEI DIGITAL FREIZEIT MOTOR

Wien Niederösterreich Burgenland Oberösterreich Steiermark Kärnten Salzburg Tirol V
20.05.2021 00:00 | BUNDESLÄNDER > WIEN

MASSNAHMEN GEFORDERT

Lehrermangel: ÖVP und Gewerkschaft schlagen Alarm



(Bild: APA/Roland Schlager (Symbolbild))

Die Warnungen vor einem Lehrermangel sind [nicht erst in Zeiten von Corona](#) laut geworden - die Pandemie macht allerdings umso deutlicher, wie eklatant die Situation in der Bundeshauptstadt bereits ist. Bei der Opposition und Lehrgewerkschaft schrillen die Alarmglocken. Wiens oberster Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG) fordert dringend Maßnahmen und auch die Wiener ÖVP will in einer Anfrage an Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr (NEOS) wissen, was die rot-pinke Stadtregierung unternimmt, um hier Schlimmeres zu verhindern. Gegenüber [krone.at](#) versichert Wiederkehr, dass man alles tue, „um auch in Zukunft genügend Lehrer für unsere Kinder zu haben“.

Salzburger Nachrichten

Vollbetrieb ab 17. Mai weiterhin nur für getestete Schüler

Der oberste Wiener Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG) pocht umgekehrt per Aussendung auf die Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen. Er fordert u.a. verlässlichere Testungen für die Teilnahme am Unterricht, ausreichend Hygienemittel und schnelle und unbürokratische Unterstützung der Schulen durch die Gesundheitsbehörden im Falle positiv getesteter Schüler. Bei hohen Infektionszahlen an einem Standort sollten die Behörden sofort unterstützend eingreifen und notwendige Maßnahmen wie Klassenschließungen veranlassen. Außerdem müsse die für Ende Mai zugesagte Zweitimpfung der Wiener Lehrer zuverlässig stattfinden und auch Lehrern, die etwa wegen einer Karenzierung bisher keinen Termin bekommen haben, in das Impfprogramm der Stadt aufgenommen werden. Auch Schülern solle, wie etwa in Kanada, möglichst bald ein Impfangebot gemacht werden.



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Editorial

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Der Cartoon auf dem Titelbild des aktuellen fcg – journals drückt die Situation aus, in der wir uns aktuell in den Schulen befinden. Wir bewegen uns in einem ständigen Balanceakt zwischen einerseits einer ertragreichen Pädagogik und andererseits der höchstmöglichen Sicherheit.

Ohne Zweifel ist der Präsenzunterricht im Vollbetrieb die pädagogisch ertragreichste Unterrichtsform. Wir wissen allerdings, dass unter den gegebenen Umständen eine beträchtliche Gefahrenlage besteht. Um diesen Balanceakt zu bewerkstelligen, müssen die politisch Verantwortlichen in Bund und Land dafür Sorge tragen, dass die Voraussetzungen für einen möglichst sicheren Schulbetrieb gewährleistet sind.

Wir haben uns als wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) dafür eingesetzt, dass sich Wiener LehrerInnen vorrangig gegen Corona impfen lassen können. Als ZA-Vorsitzender und Fraktionsführer der fcg – wiener lehrerInnen habe ich in vielen Medienauftritten immer wieder die Impfmöglichkeit für LehrerInnen eingefordert und auf die Gefahrenlage in Wiener Schulen hingewiesen. Die

meisten LehrerInnen, die das wollten, erhalten mittlerweile bereits die zweite Teilimpfung gegen Corona. Berichten von KollegInnen zufolge funktioniert der Ablauf in den Impfstraßen im Austria Center zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses weiterhin gut. Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen freuen wir uns, dass unsere Forderung nach einer prioritären Impfung der Wiener PflichtschullehrerInnen umgesetzt wurde, denn erst durch die Vollimmunisierung möglichst vieler KollegInnen kann von einem hohen Maß an Sicherheit für PädagogInnen gesprochen werden. LehrerInnen, die vom Impfangebot Gebrauch machen wollen, aber bis jetzt aus unterschiedlichen Gründen noch keinen Impftermin erhalten haben, müssen umgehend in das Impfprogramm der Stadt Wien aufgenommen werden.

Ich möchte mich auf diesem Weg besonders bei meinen Kolleginnen Mag. Claudia Riegler und Helga Darbandi bedanken, die zahlreichen KollegInnen für Anfragen zur Impfung tatkräftig zur Seite gestanden sind. Sie können weiterhin unter claudia.riegler@fcg-wien-aps.at bzw. unter helga.darbandi@fcg-wien-aps.at für Fragen zur Impfung kontaktiert werden.

Geplante Impfungen für SchülerInnen

Durch die Immunisierung möglichst vieler in einem Schulhaus tätigen Personen kann an eine weitgehend gefahrlose Rückkehr zu einem schulischen Leben wie vor Corona gedacht werden. Laut Medienberichten stehen zu Redaktionsschluss Impfungen für 12- bis 16-jährige SchülerInnen kurz vor der behördlichen Zulassung. Der Bildungsminister und der Gesundheitsminister überlegen demnach, wie möglichst viele SchülerInnen ab 12 Jahren eine Corona-Impfung erhalten können. Die Wiener Zeitung berichtet beispielsweise am 26.5.21, dass SchülerInnen auch direkt in Schulen geimpft werden sollen. Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen haben wir gefordert, dass SchülerInnen möglichst rasch ein Impfangebot gemacht werden muss. Es ist gut, dass auch diese Forderung seitens der Politik und der Behörden aufgenommen umgesetzt wird. Dennoch wollen wir festhalten, dass die DirektorInnen und LehrerInnen nicht die Aufgaben der Gesundheitsbehörde übernehmen, wie beispielsweise Impfstraßen in Schulen zu organisieren. Das ist ausschließlich die Aufgabe des Gesundheitspersonals. Weiters muss sichergestellt sein, dass den Schulen auch im kommenden Schuljahr bis zur tatsächlichen sicheren Rückkehr in einen schulischen Normalbetrieb die notwendigen Hygienemittel ausreichend und pünktlich zur Verfügung gestellt werden und Corona-Testungen für das Hineintesten in den Unterricht vor allem von nicht geimpften SchülerInnen durchgeführt werden und verlässliche Testergebnisse liefern.

Außerdem fordern wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen, dass LehrerInnen durch die Dienstbehörden die Möglichkeit angeboten wird, einen Antikörpertests durchzuführen.

Forderung nach Support für Wiener Schulen

Die Schulen benötigen außerdem weitreichenden medizinischen Support. Besonders im Fall von positiv getesteten SchülerInnen muss die Gesundheitsbehörde schnell und unbürokratisch den Schulen zur Seite stehen und die Betreuung der betroffenen SchülerInnen übernehmen. Die Schulbehörde muss im Fall einer hohen Infektionszahl an einem Schulstandort sofort unterstützend eingreifen und notwendige Maßnahmen, beispielsweise Klassenschließungen, veranlassen.

In einem Bericht in der Wiener Zeitung mit dem Titel Schulpsychologen: „Ziemliche Belastung für Kinder“ vom 18.5.21 wies ich als Standesvertreter auf das viel zu geringe Unterstützungspersonal in Wiener Pflichtschulen hin. Aufgrund der Belastungen vieler SchülerInnen während der Corona-Monate betonte ich, dass jeder Support in den Schulen benötigt wird, „den wir bekommen können.“ SchulpsychologInnen, SchulärztInnen und SozialarbeiterInnen werden in den Wiener Pflichtschulstandorten dringend benötigt. Nach den langen Zeiten des pandemiebedingt stark eingeschränkten schulischen Präsenzbetriebes gab ich in dem Zeitungsinterview Berichte von PädagogInnen an Wiener Schulen weiter, dass bei einzelnen SchülerInnen „fast eine Verrohung“ eingetreten sei, was den Respekt gegenüber MitschülerInnen und LehrerInnen betrifft. Es müssen laut Rückmeldungen der Kollegenschaft „gewisse soziale Elemente“ eines Miteinanders, die bereits etabliert waren, wieder erlernt werden.

Weiters wies ich darauf hin, dass wirtschaftliche Probleme viele Familien plagen und sich auf die Psyche der Kinder schlagen. Auch das Problem des Übergewichts wegen zu wenig Bewegung während der Corona-Krise betonte ich in diesem Artikel.

Die medizinische, psychologische und soziale personelle Unterstützung für uns Wiener PflichtschullehrerInnen hat daher extrem hohen Bedarf. Als Standesvertreter der fcg – wiener lehrerInnen fordere ich daher, dass das Land Wien unter anderem für eine flächendeckende Versorgung mit SchulärztInnen sorgen muss. Es gibt viele Standorte, die entgegen den Bestimmungen des Wiener Schulgesetzes keine eigene Schulärztin/keinen eigenen Schularzt haben.

Den gesamten Artikel können Sie im Pressespiegel auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at nachlesen.

Im bereits erwähnten Cartoon wird außerdem dargestellt, dass in solch herausfordernden Zeiten der Pandemie kein Platz für pädagogische Luxusthemen ist. Die Behörden in Bund und Land müssen endlich erkennen, dass die DirektorInnen und LehrerInnen enorm viel Zeit und Energie in einen ertragreichen und möglichst gefährlosen Präsenzunterricht investieren müssen. Die Dienstbehörden müssen uns in unserer pädagogischen Arbeit unterstützen, statt uns mit zurzeit unwichtigen Tätigkeiten zu belasten!

LehrerInnenmangel in Wien

Als Fraktionsführer der fcg – wiener lehrerInnen und Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung, Zentralausschuss (ZA) wurde ich kurz vor Redaktionsschluss dieses fcg - journals von Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann kontaktiert und habe mich in diesem Gespräch mit ihm über die dünne Personaldecke in Wiener Pflichtschulen und den immer größeren Mangel an LehrerInnen ausgetauscht.

Erneut wies ich darauf hin, dass es unbedingt notwendig ist, Anreize zu schaffen, damit genügend LehrerInnen gerne in Wien unterrichten. Als Beispiel dafür nannte ich unter anderem die von der Wiener Landesregierung geplante Ausweitung des Parkpickerls auf das gesamte Stadtgebiet.

Viele KollegInnen, die vor allem in verkehrstechnisch mangelhaft erschlossenen Stadtrandgebieten unterrichten, benützen aus Mangel an Alternativen den eigenen PKW, um ihren Schulstandort zu erreichen. Die Möglichkeit, das Parkpickerl zu erwerben, würde für viele KollegInnen eine Erleichterung des Arbeitsweges bedeuten und den Verbleib als LehrerIn in Wien wahrscheinlicher machen.

Kontingente für das Schuljahr 2021/22

Als LandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen haben wir immer verlangt, dass die LehrerInnenressourcen, die der Bund dem Land Wien im Rahmen des Finanzlandesausgleichsgesetzes zur Verfügung stellt, transparent und gerecht verteilt werden. Die DirektorInnen müssen die Sicherheit haben rechtzeitig zu wissen, welches Grundkontingent an LehrerInnenstunden dem Schulstandort aufgrund der relevanten Parameter wie beispielsweise Klassen- und SchülerInnenzahlen für das folgende Schuljahr zur Verfügung steht.

Die Art der Vergabe des Kontingents für das kommende Schuljahr geht endlich in diese Richtung. Dennoch bleiben viele Fragen offen. Obwohl die Wiener Stadtregierung medial von „so vielen PflichtschullehrerInnen wie nie“ spricht, finden einige Standorte mit dem Kontingent kaum das Auslangen. Aufgrund der neuerlich sehr späten Ausgabe der Kontingentzahlen wird die zeitliche Abfolge für die Schulen ein Planungsproblem. Wieder einmal zu einem ungünstigen Zeitpunkt hat die Bildungsdirektion die Schulen verständigt und die Rückmeldung der DirektorInnen über pädagogische Projekte, die zusätzliche LehrerInnenstunden bringen können, unter größtem Zeitdruck eingefordert!

Folgende Fragen bzw. Kritikpunkte liegen zum Redaktionsschluss des fcg - journals vor:

- » Nur bei durchgehend hohen Klassenschülerzahlen erreichen die Standorte ein akzeptables Basiskontingent.
- » Es ist unklar, welche pädagogischen Projekte unterstützt werden und welche Ressourcen die Schulen dafür bekommen.
- » Die Kontingente für Polytechnische Schulen und für die Sonderpädagogik sind noch nicht bekannt.

Wir fordern als LandesvertreterInnen der fcg - wiener lehrerInnen, dass das Land Wien die Pflichtschulen personell unterstützt, indem es so wie andere Bundesländer Dienstposten aus Landesmitteln zur Verfügung stellt. Weiters muss Wien dafür sorgen, dass die Sonderpädagogik in der Vielfalt, wie wir sie in Wiener Schulen benötigen, erhalten bleibt und die dafür notwendigen Ressourcen müssen gesichert werden.

18. Bundestag der Gewerkschaft der PflichtschullehrerInnen

Am Dienstag, 18. Mai 2021, fand der 18. Bundestag der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen coronabedingt in digitaler Form statt. 142 Delegierte aus Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen in ganz Österreich haben dabei die personellen und inhaltlichen Weichen für die nächsten fünf Jahre gestellt.



Der bisherige Bundesvorsitzende der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen, Paul Kimberger, wurde mit großer Zustimmung wiedergewählt. Der langjährige Vorsitzender-Stv., unser Kollege Martin Höflechner, wurde an diesem Bundestag verabschiedet, da er aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung nicht mehr zur Wiederwahl antrat. Als sein Nachfolger wurde ich zum neuen Vorsitzenden-Stv. der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen gewählt. Ich freue mich sehr, Martins Tätigkeit fortsetzen zu dürfen und bedanke mich herzlich für Martins großartige Arbeit in der Gewerkschaft. Bis zu seiner Pensionierung ist Martin Höflechner als ZA-Mitglied weiterhin in der Landesvertretung für die Wiener PflichtschullehrerInnen tätig.

Mag . Johannes Idinger gratuliert im Namen der fcg – wiener leherrinnen Thomas Krebs zu seiner Wahl zum Vorsitzenden-Stv. der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen

Die Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen wird sich auch in den nächsten Jahren für notwendige Maßnahmen und Weiterentwicklungen in den unterschiedlichsten Bereichen im Interesse der PädagogInnen an den Pflichtschulen in ganz Österreich einsetzen. Auf dem Bundestag wurde ein weitreichendes Arbeitsprogramm beschlossen. Als StändesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen haben wir uns mit folgenden Anträgen, die besonders die Arbeitsbedingungen der LehrerInnen im Ballungsraum Wien berücksichtigen sollen, in das Arbeitsprogramm der Gewerkschaft eingebracht:

1. Attraktivität des Berufs PflichtschullehrerIn steigern und besondere Anreize für die Unterrichtsarbeit in Ballungsräumen schaffen

Der LehrerInnenmangel im APS-Bereich ist in ganz Österreich akut. Damit junge Menschen sich für den Beruf PflichtschullehrerIn entscheiden und im Dienst stehende KollegInnen gerne weiterhin diesen Beruf ausüben, bedarf es dringend eines Anreizsystems. Besonders die Entscheidung, in Ballungsräumen zu unterrichten, muss durch gezielte Maßnahmen attraktiver werden.

Anreize bieten beispielsweise:

- » eine Obergrenze der Klassengröße von 25 SchülerInnen
- » Unterstützungsmechanismen für BerufseinsteigerInnen (z.B. beim Wohnen)
- » die sinnvolle Begleitung in schwierigen Berufssituationen (z.B. durch Supervision)
- » eine bessere Anrechnung von qualitätssteigernden Vordienstzeiten
- » eine bessere Ausstattung der Schulbauten (z.B. Einbau von Luftfilter- bzw. Luftaustauschanlagen, bauliche Maßnahmen gegen Lärm, moderne digitale Ausstattung, Hitzeschutz)
- » die Erhöhung der Maßzahl 2,7% in der Sonderpädagogik
- » die Gleichstellung von Volksschul- und SekundarstufenleiterInnen bei Abschlagstunden
- » die Fächervergütung für die 4. Klasse VS
- » die Doppelbesetzung in der Grundstufe 1
- » die deutliche Erhöhung der Abgeltung für Externistenprüfungen

Speziell für den Ballungsraum Wien müssen Maßnahmen gesetzt werden, wie die Unterstützung bei der Erreichbarkeit des Schulstandorts durch Parkpickerl bzw. verbilligte Dauerkarten für öffentliche Verkehrsmittel sowie Unterstützung bei Heimfahrten ins Herkunftsbundesland. Eine Erhöhung der Entschädigung für die Klassenführung muss dem deutlichen Mehraufwand in großen, sehr heterogenen Klassen in Wiener APS entsprechen.

2. Die PädagogInnenausbildung durch Praxisnähe, Verkürzung der Studienzeit und einer Ausbildungsschiene für den Mittelschulbereich reformieren sowie ein eigenes Lehramt für Sonderpädagogik wiedereinführen

Die derzeitige Ausbildung ist zu praxisfern, sie dauert zulange und sie bietet keine geeignete Ausbildungsschiene für die Sekundarstufe des Pflichtschulbereichs. Weiters fehlt das dringend benötigte Lehramt für die Sonderpädagogik.

Eine Verkürzung des Bachelorstudiums ist sinnvoll. Dieses verkürzte Bachelorstudium muss als Anstellungserfordernis ausreichen. Das freiwillige Masterstudium muss auf eine einheitliche ECTS-Wertigkeit verlängert werden und muss der beruflichen Erweiterung dienen. Die Ausbildung muss den Fokus auf die Unterrichtspraxis legen. Durch eine deutlich höhere praktische Ausbildung ist in der Folge die Induktionsphase nicht mehr notwendig.

Die Ausbildung für die Sekundarstufe muss entweder in einer eigenen Ausbildung für die Pflichtschule oder in eigenen Ausbildungsschwerpunkten besonderen Stellenwert finden. Weiters muss dringend der gesellschaftlichen Notwendigkeit nachgekommen werden, wieder ein eigenes Lehramt für Sonderpädagogik anzubieten.

3. Schulische Supportsysteme weiter ausbauen und die Leiterstellvertretung aufwerten

Die Arbeit in Schulen ist äußerst vielschichtig. Der Aufwand in der Verwaltung und in der Abdeckung der äußerst fordernden gesellschaftlichen Ansprüche an die Schulen kann vom pädagogischen Personal nicht alleine bewältigt

werden.

Daher ist es erforderlich, das administrative Unterstützungspersonal, das jetzt den Schulen befristet zur Verfügung steht, auf Dauer in den Schulen einzusetzen. Weiters ist es notwendig, medizinisches Personal in erhöhtem Ausmaß regelmäßig allen Schulpartnern zur Verfügung zu stellen. Ebenso benötigen die Schulen ausreichende Unterstützung im sozial emotionalen Bereich durch psychologisches Personal sowie durch den Ausbau der Schulsozialarbeit.

Die Tätigkeit der Leiterstellvertretung muss durch zeitliche Ressourcen aufgewertet werden, um so in der Verwaltungs- und Leitungstätigkeit die SchulleiterInnen, die bereits in höchstem Ausmaß belastet sind, zu unterstützen.

4. Vertragliche KollegInnen dienstrechtlich besserstellen

Der Anteil der vertraglichen LehrerInnen steigt stetig an. In dienstlich besonders heiklen Phasen, beispielsweise bei langer Krankheit, sind vertragliche KollegInnen rechtlich deutlich schlechter gestellt. Dadurch müssen häufig KollegInnen, obwohl sie dringend benötigt werden, aus dem Dienst ausscheiden.

Um allen KollegInnen, vertraglich oder pragmatisch, in grundlegenden Anliegen dienst- und besoldungsrechtlich möglichst gleichwertigen Schutz zu bieten und durch rechtliche Verbesserungen KollegInnen, die dringend benötigt werden, möglichst im Dienst zu behalten, bedarf es Veränderungen in einigen Bereichen.

Es muss ein erweiterter Kündigungsschutz für vertragliche LehrerInnen im Krankheitsfall festgelegt werden. Nicht jede Erkrankung darf zur Auflösung des Dienstverhältnisses nach einem Jahr Krankenstand führen, da in vielen Fällen nach einer ausreichenden Genesungszeit mit einem uneingeschränkten Dienst der KollegInnen zu rechnen ist.

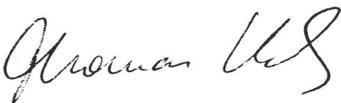
Flexible Wiedereinstiegsmodelle nach einem langen Krankenstand müssen weiter ausgebaut werden. Weiters bedarf es flexibler Modelle in den Jahren vor der Pensionierung, um erfahrene KollegInnen möglichst lange im Dienst behalten zu können. Beispielsweise muss die Altersteilzeit für Vertragsbedienstete analog zu privatwirtschaftlichen Dienstverhältnissen auch im Bereich der APS-LehrerInnen angewendet werden. VertragslehrerInnen muss außerdem in allen Bundesländern die Möglichkeit angeboten werden, bei der BVAEB oder einer gleichwertigen Krankenkassa versichert zu sein.

Wenn Sie unser fcg – journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zugeschickt bekommen möchten, geben Sie das bitte Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at bekannt. Unter dieser Kontaktadresse können Sie uns auch gerne mitteilen, wenn Sie unseren wöchentlichen Dienstrechtsnewsletter per Mail beziehen wollen.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Mitgliedern des Teams der fcg – wiener lehrerInnen für die unermüdliche Arbeit in den letzten Monaten bedanken. Ebenso möchte ich den Mitgliedern des Zentralausschusses sowie bei allen LandesvertreterInnen in den Regionen, die ihren wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet haben, Dank sagen.

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einen möglichst erfolgreichen Schulschluss und danach erholsame Sommerferien!

Ihr



Thomas Krebs
 Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
 und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen

Vordienstzeiten*

* Betrifft Kolleginnen und Kollegen, die mit einem § 19 Abs. 3 Vertrag oder kirchlich bestellt angestellt waren

Martin Höflehner

martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at



Besoldungsdienstalter und Anrechnung von Vordienstzeiten bei Lehrpersonen

Mit diesem Titel veröffentlichte das Bundesministerium für Bildung im Jahr 2016 einen Erlass (GZ: BMB-722/0030-III/4/2016), der unter anderem folgende zwei Punkte enthielt C.5.2 und:

C.5.2. Unterrichtstätigkeit als ausgebildete Lehrkraft an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Privatschule (§ 5 Abs. 1 Z 1):

Zu berücksichtigen sind hier Zeiten als Vergütungslehrkräfte gemäß § 19 Abs. 3 Privatschulgesetz; **die Unterrichtstätigkeit ist pro Schuljahr pauschal mit zehn Monaten anzusetzen** (bei einem unterjährigen Einstieg ist der konkrete Zeitraum bis zum Ende des Unterrichtsjahres heranzuziehen); es ist nach dem jeweiligen Beschäftigungsausmaß zu aliquotieren

C.5.3. Unterrichtstätigkeit als ausgebildete kirchlich bestellte Religionslehrperson gemäß § 3 Abs. 1 lit. b RelUG (§ 5 Abs. 1 Z 2)

Die Unterrichtstätigkeit ist pro Schuljahr pauschal mit zehn Monaten anzusetzen (bei einem unterjährigen Einstieg ist der konkrete Zeitraum bis zum Ende des Unterrichtsjahres heranzuziehen); es ist nach dem jeweiligen (fiktiven) Beschäftigungsausmaß zu aliquotieren.

Mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz erwirkte eine Kollegin ein rechtskräftiges OLG-Urteil, in dem festgehalten wurde, dass die vom BMBWF per Erlass angeordnete Praxis, Ferialzeiten bei einem „privaten“ Dienstgeber (etwa als kirchlich bestellte Religionslehrerin oder als Vergütungslehrkräfte gemäß § 19 Abs. 3 Privatschulgesetz) bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters nicht zu berücksichtigen, rechtswidrig ist.

Als Folge davon wurde der diesbezügliche Erlass vom BMBWF wie folgt abgeändert:

Abschnitte C.5.2 und C.5.3 des genannten Erlasses mögen daher mit der Maßgabe angewendet werden, **dass ein Schuljahr einer Unterrichtstätigkeit als ausgebildete Lehrkraft an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Privatschule (§ 5 Abs. 1 Z 1 der Verordnung BGBl. II Nr. 283/2015) und ein Schuljahr einer Unterrichtstätigkeit als ausgebildete kirchlich bestellte Religionslehrperson gemäß § 3 Abs. 1 lit. b RelUG (§ 5 Abs. 1 Z 2 der zitierten Verordnung) pauschal mit zwölf Monaten (statt mit zehn Monaten) anzusetzen ist;** die Aliquotierung nach dem jeweiligen Beschäftigungsausmaß bleibt aufrecht.

Alle betroffenen KollegInnen, bei denen das Besoldungsdienstalter daraufhin nicht von Amtswegen neu festgesetzt wurde und die Ferialzeiten nicht zur Gänze als Vordienstzeiten berücksichtigt wurden, **sollten umgehend unter Hinweis auf die OLG-Entscheidung einen Antrag auf Neufestsetzung des BDA stellen.**

Dieser Antrag könnte etwa lauten:

„Da bei der Berechnung meines Besoldungsdienstalters die Zeit der Sommerferien rechtswidrig nicht als einschlägig im Sinne des § 26 Abs. 3 VBG angerechnet wurden (vgl.8 Ra 83/19p des OLG Wien vom 29. Oktober 2019), beantrage ich die Neufestsetzung meines Besoldungsdienstalters unter Anrechnung der bisher nicht berücksichtigten Ferialzeiten. Weiters fordere ich Sie auf, mir die daraus ergebende Bezugsdifferenz umgehend nachzuzahlen. Sollte eine Neufestsetzung meines BDA und eine Nachzahlung nicht erfolgen, werde ich die aushaftenden Beträge einklagen.“



Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Zeitkonto

Pragmatisierte und unbefristete, vertragliche Lehrpersonen im Dienstrecht Jahresnorm (Altes Dienstrecht) können durch eine Erklärung bewirken, dass Dauer-mehrdienstleistungen (Dauer-MDL) zur Gänze oder zu einem bestimmten Prozentsatz (Teilgutschrift) nicht ausbezahlt, sondern einem Zeitkonto gutgeschrieben werden.

Ansparphase

Die Erklärung ist mit dem Formular, das auf dem Webservice der Bildungsdirektion zu finden ist, bis zum 30. September des betreffenden Unterrichtsjahres abzugeben und ist unwiderruflich.

Diese Erklärung bezieht sich auf ein Unterrichtsjahr. Der gewählte Prozentsatz ist ebenso für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Man erwirbt pro Dauer-MDL in einem Schuljahr 36 Unterrichtsstunden auf dem Zeitkonto.

Die Gesamtgutschrift setzt sich aus der Summe der während der Ansparphase erworbenen Teilgutschriften je Unterrichtsjahr zusammen. Die jeweilige Teilgutschrift und die Gesamtgutschrift müssen Lehrpersonen auf deren Verlangen (formloses Schreiben) einmal jährlich durch die Dienstbehörde mitgeteilt werden.

Der Verbrauch der gutgeschriebenen Unterrichtsstunden

Die Lehrperson muss zum Zeitpunkt des Beginns des Verbrauchs das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben. Der Verbrauch ist auf Antrag (formloses Schreiben) zu bewilligen, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen oder der Verbrauch ansonsten während der aktiven Dienstzeit nicht möglich wäre. Zu beachten ist, dass der Antrag nur bis zum 1. März für das folgende Schuljahr gestellt werden kann!

Der Verbrauch ist im Rahmen einer Herabsetzung der Jahresnorm für ein ganzes Schuljahr im Ausmaß von 50% bis 100% möglich.

Im Schuljahr, in dem die Lehrperson in den Ruhestand versetzt wird oder übertritt, ist der Verbrauch auch für einen Teil des Schuljahres möglich. Der Dienst kann also bereits vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter früher beendet werden.

Während einer gänzlichen Freistellung darf die Lehrperson nicht zu Dienstleistungen herangezogen werden.

Nicht verbrauchte Gutschrift des Zeitkontos

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine nicht verbrauchte Gutschrift des Zeitkontos finanziell abgegolten werden, wie etwa bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis oder bei Überstellung in eine andere Besoldungsgruppe. Es kann aber auch der Antrag auf Auszahlung des Gesamtbetrages gestellt werden. Für die Auszahlung ist kein Mindestalter erforderlich, wie etwa für den Verbrauch durch Zeitausgleich.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Antrag auf Auszahlung gestellt worden ist.

Folgende wichtige Fristen sind zu beachten:

- » Antrag auf Ansparen eines Zeitkontos bis 30. September des betreffenden Schuljahres mit dem Formular!
- » Antrag auf Verbrauch der gutgeschriebenen Unterrichtsstunden: 1. März für das darauffolgende Schuljahr in einem formlosen Schreiben

September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Jänner 2022	Februar 2022
1. Mi	1. Fr	1. Mo ^{9. SW} Allerheiligen	1. Mi	1. Sa ^{Neujahr}	1. Di
2. Do	2. Sa	2. Di ^{Allerseelen}	2. Do	2. So	2. Mi
3. Fr	3. So	3. Mi	3. Fr	3. Mo ^{18. SW}	3. Do
4. Sa	4. Mo ^{5. SW}	4. Do	4. Sa	4. Di	4. Fr
5. So	5. Di	5. Fr	5. So ^{2. Advent}	5. Mi	5. Sa ^{Beginn Semesterferien}
6. Mo ^{1. SW} Schulbeginn	6. Mi	6. Sa	6. Mo ^{14. SW} Hl. Nikolaus	6. Do ^{Dreikönigstag}	6. So
7. Di	7. Do	7. So	7. Di	7. Fr	7. Mo ^{23. SW}
8. Mi	8. Fr	8. Mo ^{10. SW}	8. Mi ^{Maria Empfängnis}	8. Sa	8. Di
9. Do	9. Sa	9. Di	9. Do	9. So	9. Mi
10. Fr	10. So	10. Mi	10. Fr	10. Mo ^{19. SW}	10. Do
11. Sa	11. Mo ^{6. SW}	11. Do	11. Sa	11. Di	11. Fr
12. So	12. Di	12. Fr	12. So ^{3. Advent}	12. Mi	12. Sa
13. Mo ^{2. SW}	13. Mi	13. Sa	13. Mo ^{15. SW}	13. Do	13. So
14. Di	14. Do	14. So	14. Di	14. Fr	14. Mo ^{24. SW} Valentinstag
15. Mi	15. Fr	15. Mo ^{11. SW} Hl. Leopold	15. Mi	15. Sa	15. Di
16. Do	16. Sa	16. Di	16. Do	16. So	16. Mi
17. Fr	17. So	17. Mi	17. Fr	17. Mo ^{20. SW}	17. Do
18. Sa	18. Mo ^{7. SW}	18. Do	18. Sa	18. Di	18. Fr
19. So	19. Di	19. Fr	19. So ^{4. Advent}	19. Mi	19. Sa
20. Mo ^{3. SW}	20. Mi	20. Sa	20. Mo ^{16. SW}	20. Do	20. So
21. Di	21. Do	21. So	21. Di ^{Winteranfang}	21. Fr	21. Mo ^{25. SW}
22. Mi ^{Herbstanfang}	22. Fr	22. Mo ^{12. SW}	22. Mi	22. Sa	22. Di
23. Do	23. Sa	23. Di	23. Do	23. So	23. Mi
24. Fr	24. So	24. Mi	24. Fr ^{Heiliger Abend} Beginn W.ferien	24. Mo ^{21. SW}	24. Do
25. Sa	25. Mo ^{8. SW}	25. Do	25. Sa ^{Christtag}	25. Di	25. Fr
26. So	26. Di ^{Nationalfeiertag, Herbstferien}	26. Fr	26. So ^{Stefanitag}	26. Mi	26. Sa
27. Mo ^{4. SW}	27. Mi	27. Sa	27. Mo ^{17. SW}	27. Do	27. So
28. Di	28. Do	28. So ^{1. Advent}	28. Di	28. Fr	28. Mo ^{26. SW}
29. Mi	29. Fr	29. Mo ^{13. SW}	29. Mi	29. Sa	
30. Do	30. Sa	30. Di	30. Do	30. So	
	31. So ^{Reformationstag}		31. Fr ^{Silvester}	31. Mo ^{22. SW}	

März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	August 2022
1. Di Faschingsdienst.	1. Fr	1. So Staatsfeiertag	1. Mi	1. Fr	1. Mo
2. Mi Aschermittwoch	2. Sa	2. Mo 35. SW	2. Do	2. Sa Sommerferien	2. Di
3. Do	3. So	3. Di	3. Fr	3. So	3. Mi
4. Fr	4. Mo 31. SW	4. Mi	4. Sa	4. Mo	4. Do
5. Sa	5. Di	5. Do	5. So Pfingstsonntag	5. Di	5. Fr
6. So	6. Mi	6. Fr	6. Mo 40. SW Pfingstmontag	6. Mi	6. Sa
7. Mo 27. SW	7. Do	7. Sa	7. Di	7. Do	7. So
8. Di	8. Fr	8. So Muttertag	8. Mi	8. Fr	8. Mo
9. Mi	9. Sa Beginn der Osterferien	9. Mo 36. SW	9. Do	9. Sa	9. Di
10. Do	10. So Palmsonntag	10. Di	10. Fr	10. So	10. Mi
11. Fr	11. Mo 32. SW	11. Mi	11. Sa	11. Mo	11. Do
12. Sa	12. Di	12. Do	12. So Vatertag	12. Di	12. Fr
13. So	13. Mi	13. Fr	13. Mo 41. SW	13. Mi	13. Sa
14. Mo 28. SW	14. Do Gründonnerstag	14. Sa	14. Di	14. Do	14. So
15. Di	15. Fr Karfreitag	15. So	15. Mi	15. Fr	15. Mo Maria Himmelfahrt
16. Mi	16. Sa Karsamstag	16. Mo 37. SW	16. Do Fronleichnam	16. Sa	16. Di
17. Do	17. So Ostersonntag	17. Di	17. Fr	17. So	17. Mi
18. Fr	18. Mo 33. SW Ostermontag	18. Mi	18. Sa	18. Mo	18. Do
19. Sa	19. Di	19. Do	19. So	19. Di	19. Fr
20. So Frühlingsbeginn	20. Mi	20. Fr	20. Mo 42. SW Sommeranfang	20. Mi	20. Sa
21. Mo 29. SW	21. Do	21. Sa	21. Di	21. Do	21. So
22. Di	22. Fr	22. So	22. Mi	22. Fr	22. Mo
23. Mi	23. Sa	23. Mo 38. SW	23. Do	23. Sa	23. Di
24. Do	24. So	24. Di	24. Fr	24. So	24. Mi
25. Fr	25. Mo 34. SW	25. Mi	25. Sa	25. Mo	25. Do
26. Sa	26. Di	26. Do Christi Himmelfahrt	26. So	26. Di	26. Fr
27. So	27. Mi	27. Fr	27. Mo 43. SW	27. Mi	27. Sa
28. Mo 30. SW	28. Do	28. Sa	28. Di	28. Do	28. So
29. Di	29. Fr	29. So	29. Mi	29. Fr	29. Mo
30. Mi	30. Sa	30. Mo 39. SW	30. Do	30. Sa	30. Di
31. Do		31. Di		31. So	31. Mi



Stephan Maresch, BEd

Obmann der ÖAAB Wiener LandeslehrerInnen
Vorstandsmitglied der GÖD
stephan.maresch@goed.at



Aktuelles aus Wien

Liebe KollegInnen!

Rechtzeitig vor der Gemeinderatswahl 2020 präsentierten der Bürgermeister der Stadt Wien, Michael Ludwig und der damalige Bildungsstadtrat Czernohorszky ihre neue Vision der Ganztagsbetreuung an Wiener Pflichtschulen. Seit dem Schuljahr 2020/21 übernimmt die Stadt an den verschränkten Ganztagschulen die Kosten für Betreuung und das Essen. Diese politische Entscheidung stellt lediglich weniger als die Hälfte aller Schulen mit ganztägiger Betreuung in Wien kostenfrei und sorgt für berechtigte Kritik der betroffenen Eltern, aber auch vieler unserer Schulstandorte. Auf der einen Seite werden dadurch Familien, die sich für eine offene Form der Betreuung entscheiden bzw. in der verschränkten Form durch die Schülerstromlenkung der Stadt keinen Platz mehr bekommen, mit rund 1.500 € pro Jahr an Kosten bestraft, auf der anderen Seite kommen alle anderen Schulstand-

orte massiv unter Druck. Spätestens seit der diesjährigen Schulanmeldungen kristallisiert sich klar heraus, dass diese Maßnahme auf die Schulwahl eine erhebliche Auswirkung hat und die Stadt mit dieser Entscheidung viel an Ungerechtigkeit und weiteren Problemen erzeugt. Zusätzlich ist dadurch nun auch der Unterschied bei der Administration bei den verschiedenen Ganztagsformen für die KollegInnen ungleich.

Eine Petition an den Wiener Gemeinderat versucht jetzt diese Ungerechtigkeit aus dem Weg zu schaffen. Sie/ihr könnt sie unterstützen, indem Sie/ihr die Seite kopiert und die Unterschriften bis Ende Juni an folgende Adresse zuschickt: „Isabella Strnad, Postfach 0001, 1421 Wien“

Die Unterlagen können auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at heruntergeladen werden.

Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

Exklusiv für
Wiener LehrerInnen

Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Christoph Liebhart

christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Gegen Ende dieses für alle herausfordernden Schuljahres möchte der Dienststellenausschuss des fachspezifisch sonderpädagogischen Bereichs alle Kollegen und Kolleginnen der Fachspezifischen Sonderschulen, die im Lockdown täglich in Präsenz die Schüler und Schülerinnen unterrichteten, vor den Vorhang holen. Fernab jeder medialen und gesellschaftlichen Beachtung hat eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern im vergangenen Schuljahr ohne Unterbrechung und unter enorm erschwerten Bedingungen ihren Dienst getan. Oft unter persönlichem Risiko haben diese Pädagogen und Pädagoginnen jenen Teil der Gesellschaft am Leben erhalten, der in der Öffentlichkeit gerne ausgeblendet wird. Gerade in dieser Krisensituation zeigt sich, was Schule bei diesen Kindern mit speziellen Bedürfnissen leisten kann und geleistet hat.

Ebenso darf der Einsatz und die Umsicht der Direktoren und Direktorinnen in diesem sensiblen Bereich nicht unerwähnt

bleiben. Sie haben sich gemeinsam mit ihrer Lehrerschaft der Herausforderung gestellt und ihre Standorte sicher, effizient und mit viel zeitlichem Mehraufwand durch das vergangene Schuljahr geführt. Dieser persönliche Einsatz über die letzten Monate und unter den allseits bekannten „Coronabedingungen“ ist nicht selbstverständlich und verdient unserer Meinung nach höchsten Respekt.

Als Dienststellenausschuss sind wir aber der Meinung, dass ein Wort der Wertschätzung oder eine adäquate Geste für die Kollegenschaft als Zeichen der Anerkennung für das tägliche Bestreben der Kollegenschaft, diesen Kindern und Jugendlichen zu helfen, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, fehlt. Wir hegen die Hoffnung, dass auch von Seiten des Dienstgebers diese Leistung erkannt wird und dieser die Chance ergreift, ein für alle sichtbares Zeichen zu setzen.



Ausschreibung der Leiter*innen-Stelle an der Privatvolksschule im Bildungscampus Friesgasse

ab Schuljahr 2021/22

Der Verein „Schulverbund SSND Österreich“ (Schulschwestern Notre Dame) führt in 1150 Wien, Friesgasse 4, eine katholische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht in Form einer Volksschule.

Die Führungskraft, die wir suchen

- orientiert sich am Auftrag des Schulerhalters und erklärt sich bereit, die Schule als SSND-Ordensschule zu führen
- verfügt idealerweise über Führungserfahrung bzw. Erfahrung an Volksschulen und hat eine Vision für die Volksschule
- ist bereit in Zusammenarbeit mit dem Schulerhalter die Zukunft der Schule kreativ zu gestalten
- ist offen für Diversität und pflegt eine wertschätzende Haltung gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur
- verfügt über persönliche spirituelle Kompetenz, ist weltoffen und fähig den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen positiv zu begegnen
- ist Mitglied der katholischen Kirche und bestrebt, den christlichen Glauben aus Überzeugung zu leben

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter www.schulefriesgasse.ac.at

Die Bewerbung ist zu richten an:

Vorstand Schulverbund SSND Österreich

z.Hdn. Sr. MMag^a M. Karin Kuttner SSND
Clementinengasse 25, A-1150 Wien
01/893 65 50/43 oder 0676/4854721



Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Die NNadS (Neue Normalität an den Schulen)

Im letzten Schuljahr haben die DirektorInnen am 22.4.2020 ein Schreiben bezüglich Kontingentierung mit einer Zeitschiene bekommen.

Darin war vorgesehen, dass die Bildungsdirektion am 1. Mai das Kontingent für das Schuljahr, 2020/21 ohne Feinsteuerung und Deutschförderklassen austeilt, und kurz danach die Schulleitungen mit den SQMs bezüglich notwendiger Zusatzstunden (Feinsteuerungsressourcen) sprechen.

Letztendlich haben die Schulstandorte das Kontingent erst am 19. Juni 2020 erhalten, auf die Feinsteuerung seitens der SQMs wurde verzichtet!

Da in Wien das Kontingent im Jahr davor schon reduziert und sehr spät ausgegeben wurde (im Vergleich zu anderen Bundesländern), hat die LeiterInnen-ZAG an vielen Stellen (Bildungsdirektion, Bildungsstadtrat, ...) mehrmals darum gebeten, dass die Wiener Pflichtschulen die Kontingente bis spätestens Anfang/Mitte Mai zwecks Planung (L-Anforderungen, Lehrfächerverteilung, ...) erhalten sollten.

Stand der Dinge am 26. Mai 2021: Die Schulen haben noch keinerlei Infos bezüglich Kontingent erhalten, nicht mal eine Zeitschiene!

Auf Nachfrage der LeiterInnen-ZAG wurde uns mitgeteilt, dass die Schulen das Kontingent voraussichtlich in der 2. Juni-Woche erhalten sollen.

Dieses eine Beispiel von vielen zeigt auf, wie in den letzten Jahren vieles zur Normalität wurde, was früher undenkbar gewesen wäre (die Schulen bekamen das Kontingent immer Ende April/

Anfang Mai). Es erklärt aber auch den Ärger und den Frust in so mancher Kanzlei, da das Kontingent noch dazu von Jahr zu Jahr schrumpft.

Auch normal ist mittlerweile, dass es an vielen Schulen keine Schulärztin/keinen Schularzt mehr gibt. Auch hier dürfen die Schulen für vieles Organisatorische (z. B. bei der Durchführung von Impfungen) einspringen und haben im Bedarfsfall keinen Ansprechpartner vor Ort.

Aber auch viele andere zusätzliche Arbeiten und Tätigkeiten wurden und werden mit einer Selbstverständlichkeit - direkt oder indirekt - von den Schulen eingefordert. Hierzu ein paar Beispiele, wofür die Schulen mittlerweile zuständig sind:

- » Laptops (Leihgeräte) – Ausgabe, Verwaltung der Leihverträge, Geräte zeitgerecht wieder einsammeln, defekte Geräte melden, ...
- » Antigen-Tests – Organisation, Lagerhaltung, Ausgabe, Einverständniserklärungen, Durchführung der Tests 3 x pro Woche, Meldung der Verdachtsfälle an verschiedenste Stellen, tägliche Online-Erhebung, wöchentliche Inventur und Online-Erhebung
- » Bestätigungen – werden SchülerInnen negativ getestet, so erhalten sie einen Sticker in ein Heftchen, werden LehrerInnen negativ getestet, so erhalten sie auf Wunsch eine Bestätigung des negativen Testergebnisses
- » Dienstpost – kam diese früher noch in ein Mapperl und wurde an bestimmten Tagen in die I-Kanzlei getragen, so gibt es jetzt eine 7-seitige Excel-Datei, in der für viele Formulare beschrieben ist, wie damit umzugehen ist (sehr oft darf ein Formular ausgedruckt, unterschrie-

- ben, gestempelt, eingescannt, beschriftet und gemailt werden)
- » Sommerschule – ausdrucken und austeilen von Formularen, einsammeln, ausfüllen von aufwendigen Excel-Listen, ... (die umfangreichen Daten können nicht vom Schulverwaltungsprogramm abgezogen werden, sondern müssen in mühevoller Arbeit in Excel-Listen eingetragen werden)
 - » Sommerschulstandorte – ich denke es kann sich jeder vorstellen, was es heißt für 2 Wochen für viele schulfremde S mit StudentInnen und schulfremden LehrerInnen einen Unterricht zu organisieren
 - » Digitale Schule – nächstes Schuljahr werden die SchülerInnen in den 1. und 2. Klassen der Sekundarstufe mit Laptops ausgestattet – nähere Informationen bezüglich Ausgabe und Organisation erhalten die Schulen aber erst Ende Juni

Die Selbstverständlichkeit und „Normalität“ des kurzfristigen Einforderns von den Schulen, aber auch der späten Information derselbigen hält in vielen Bereichen des Schulalltags unentwegt Einzug – ob dies alles auch dauerhaft mach- und zumutbar ist, sollte von den Entscheidungsträgern jedoch kritisch hinterfragt werden ... an den Schulstandorten kennen wir die Antwort schon!



Newsletter

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden fcg - Newsletter per Mail erhalten wollen, dann gehen Sie bitte auf die Webseite

www.fcg-wien-aps.at/Journal/Journal-bestellen/





Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Anwesenheit in den Hauptferien - Gesetzliche Grundlagen

Das Wiener Schulgesetz legt fest, dass das Schuljahr am ersten Montag im September beginnt und bis zum Beginn des nächsten Schuljahres dauert. Es besteht aus dem Unterrichtsjahr und den Hauptferien.

Die Hauptferien beginnen an dem Samstag, der frühestens auf den 28. Juni und spätestens auf den 4. Juli fällt und enden mit dem Beginn des nächsten Schuljahres.

Während der Hauptferien haben Lehrpersonen Urlaubsanspruch. In den jeweils zutreffenden Dienstrechten (Landeslehrerdienstrechtsgesetz (LDG) für pragmatisierte Lehrpersonen, Vertragsbedienstetengesetz (VBG) für vertragliche Lehrpersonen im Dienstrecht Jahresnorm und Landesvertragslehrpersonengesetz (LVG) für vertragliche Lehrpersonen im Dienstrecht pädagogischer Dienst) wird der Urlaubsanspruch unterschiedlich geregelt.

- » Pragmatisierte Lehrpersonen sind gesetzlich während der gesamten Hauptferien vom Dienst beurlaubt (LDG §56).
- » Für vertragliche LehrerInnen beginnt der Urlaubsanspruch frühestens nach Abwicklung der Schlussgeschäfte und endet laut VBG § 42a sowie für Vertragslehrpersonen im Pädagogischen Dienst laut LVG § 12 bereits mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres. Somit gilt der Urlaubsanspruch bis inklusive Montag in der letzten Schulwoche. Damit ist jedoch nicht zwangsläufig eine Anwesenheit in der Schule vorgesehen.

Für alle Dienstrechte gilt jedoch, dass eine persönliche Anwesenheit am Dienort bei besonderen Verpflichtungen, wie etwa im Falle eines

Widerspruchs („Berufung“) z.B. gegen das Aufsteigen in die nächste Schulstufe und in sehr seltenen Ausnahmefällen der Vertretung der Schulleitung oder einer Abhaltung von Prüfungen, erforderlich ist.

Die während der Hauptferien beurlaubten Vertragslehrpersonen haben für ihre Erreichbarkeit angemessene Vorsorge zu treffen.

Laut LDG § 56 ist die Schulleitung zwar verpflichtet, die ersten und letzten drei Werkzeuge der Hauptferien am Dienort anwesend zu sein, doch regelt die Wiener Kanzleitagesregelung für öffentliche Wiener Pflichtschulen, dass die Anwesenheit der Schulleitung an den Journaldiensttagen in der ersten Ferienwoche am Montag und Dienstag, in der letzten Ferienwoche am Donnerstag und Freitag, jeweils von 8.00 bis 12.00, vorgesehen ist. Im Übrigen hat die Schulleitung für die Wahrnehmung von unaufschiebbaren Leitungsgeschäften während der Schulferien zu sorgen.

Für Lehrpersonen im Dienstrecht Pädagogischer Dienst ist die Anwesenheit an der Schule in einem Erlass des Bildungsministeriums näher erläutert. Sie wird für öffentliche Schulen zeitlich an die Ferienordnung der Schulleitungen im Rahmen der Wiener Kanzleitagesregelung angelehnt.

In der letzten Ferienwoche könnten daher ab Donnerstag KollegInnen im Dienstrecht Pädagogischer Dienst zu standortspezifischen Tätigkeiten gemäß § 8 (10) LVG vor Ort herangezogen werden. Standortbezogene Tätigkeiten sind zum Beispiel die Mitarbeit im Rahmen der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung, Dienst- oder Teambesprechungen.

Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
 johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Die originalen Schuljahreskalender der fcg wiener LehrerInnen

Neben dem in der Mitte dieses Journals sich befindlichen A3 – FCG Übersichts-kalender werden ab sofort unsere Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen wieder die originalen Schuljahreskalender der fcg - wiener LehrerInnen (Taschen- und Stehkalender) an den Schulstandorten verteilen.



Vorteile für Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote.

Unter www.goedvorteil.at sind die Ermäßigungen in die Bereich Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert. Auch die

beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Sollten Sie Fragen zum Beitritt oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen haben, wenden Sie sich bitte an

Mag. Johannes Idinger

Tel. 01/53454 / DW 431

E-Mail: johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

Praxisferne Realität – realitätsferne Praxis...

Die Personalsituation im Schulbereich ist schon seit längerem prekär und angespannt: Besonders in der Allgemeinen Pflichtschule (APS - und hier noch im speziellen in der Primarstufe) wurde die Grenze der Belastbarkeit fast schon behördlich gesucht und gefunden.

Zum einen drängen bewährte, leistungs- und geburtenstarke Lehrerjahrgänge Richtung Pensionierung und Ruhestand.

Zum anderen nutzen viele Kolleginnen und Kollegen die herausfordernden und teilweise chaotischen Zustände rund um die Pandemie in den Schulen, um dem Lehrerdasein frühzeitig, ausgepowert, krank oder/und enttäuscht für immer „Lebewohl“ zu sagen ...

Ohne der wirklich engagierten Mitarbeit zahlreicher Studentinnen und Studenten, die mit großem persönlichen Einsatz und Engagement (teilweise ab dem 3. (!!!) Semester) vor allem VS-Standorte unterstützen und entlasten und sogar Klassen führen, wären ein Regelunterricht bzw. Förder- und Unterstützungsmaßnahmen an manchen Standorten gar nicht mehr durchführbar.

In Wien wird mittlerweile ein großer Teil aller neu-einsteigenden Pädagoginnen und Pädagogen per Sondervertrag angestellt – darunter dankenswerterweise eben auch Studierende der Pädagogischen Hochschulen.

Bedingt durch die monatelangen - wenn nicht mittlerweile jahrelangen - Coronamaßnahmen kennen obengenannte in Ausbildung befindlichen Studierende sowohl vortragende ProfessorInnen, PraxislehrerInnen wie auch zu betreuende und zu

beschulende Kinder meist nur vom Bildschirm und Zoom- Schoolfox-, Teams- etc. Plattformen. Die Praxisausbildung hat sich damit noch weiter von der schulischen Realität entfernt, als sie es schon war. Diese klaffende Lücke gilt es schnellstmöglich zu schließen - es kann nicht sein, dass Studierende erst nach zwei oder mehr Semestern Ausbildung erstmals richtigen Kontakt zu Kindern haben, welche doch im Zentrum unseres beruflichen Handelns und Denkens stehen (sollten)!!!

Mit der „PädagogInnenausbildung Neu“ wurde die Ausbildung drastisch umstrukturiert und teils deutlich verlängert: Die Ausbildung für LehrerInnen an Volks- oder Mittelschulen dauert mit sechs Jahren fast doppelt so lange wie früher. Die Anzahl der Praxisstunden hat sich jedoch drastisch reduziert und bedauerlicherweise wurde auch die Sonderpädagogik zu Tode reformiert. Das hehre Ziel, dass nur noch die Besten der Besten den Beruf ergreifen und Lehrer für alle Altersgruppen und Schultypen eine gleichwertige, qualitativ hochwertige Ausbildung bekommen, verblasst im Spiegel der aktuellen Wirklichkeit zur kabarettistischen Farce.

Zahlreiche Warnungen von Gewerkschaft und Personalvertretung wurden im progressiven Reformier nicht einmal ignoriert...

Da wir die Resultate dieser bedauerlichen Fehlentwicklung in Zukunft natürlich an den Schulstandorten ausbaden haben, gilt das branchengeplagte Prinzip Hoffnung als Leitmotiv für die kommende Zeit.

In diesem Sinne wünsche ich euch einen erholsamen Sommer, Gesundheit und schöne Ferien!

Stoffl
Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd



Informieren
Sie sich über Ihre
Vorteile

Highlights Merkur Rundum sicher

- weltweite Deckung
- Top-Leistungsmodell – im Ernstfall erhalten Sie bis zu 600 % Ihrer Grundversicherungssumme für dauernde Invalidität
- Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 0,1 % möglich
- Unfall-Pflege – unterstützt Sie bei der Aufrechterhaltung der Aktivitäten des täglichen Lebens nach einem Unfall
- Mitversicherung des Infektionsrisikos
- Übernahme der Sonderklassekosten in öffentlichen und privaten Spitälern

Auf Grund unserer langjährigen Kooperation mit der Merkur - Versicherung gibt es für alle Wiener LandeslehrerInnen spezielle Vergünstigungen im Personen- und Sachversicherungsbereich!

Unser Ansprechpartner für Beratung, Information,
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:

gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Martin Höflehner; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:

Christoph Liebhart, BEd

Alle:

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt.
Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

